

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist
gem. § 216 des B. Bau. G. vom 23. Juni 1960
(BGBI. S. 341) in der Zeit vom
bis offengelegen
Meinerzhagen, den

Stadtrichter

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist
gemäß § 10 des B. Bau. G. vom 23. Juni 1960
(BGBI. I. S. 341) durch Beschluß des Rates
der Stadt Meinerzhagen vom
als Satzung aufgestellt worden
Meinerzhagen, den

Stadtrichter

Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist
gem. § 11 des B. Bau. G. vom 23. Juni 1960
(BGBI. I. S. 341) mit Verfügung
vom genehmigt worden
Arnsberg (Westf), den

Diese mit Verfügung vom genehmigte
Änderung des Bebauungsplanes liegt gem.
§ 12 des B. Bau. G. vom 23. Juni 1960 (BGBI. I. S. 341)
ab öffentlich aus
Meinerzhagen, den

Bürgermeister

Zeichenerklärung:

— Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

• • • Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

— Baulinie

--- Baugrenze

WA Allgemeines Wohngebiet

VIII Zahl der Vollgeschosse

o Offene Bauweise

0,4 Grundflächenzahl

(12) Geschosflächenzahl

— Straßenverkehrsflächen

— Private Verkehrsflächen

P Öffentliche Parkflächen

Ga Garagen

St Stellplätze

 Kinderspielflätz

 Empfohlene Gebäudefeststellung

 Firstriechung zwingend

Bebauungsplan Nr. 37 Heide 1. Änderung mass 1:1000

